

Zollmeldung | Südafrika | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

## Südafrika - Endgültiger Schutzzoll bei der Einfuhr gefrorener Hähnchenteile aus der EU

01.10.2018

Bonn (GTAI) - Südafrika hat mit Wirkung vom 28.9.2018, befristet bis einschließlich 11.3.2022, einen endgültigen Schutzzoll auf gefrorene Hähnchenteile (südafrikanische Zollarifposition 0207.14.9) aus der EU eingeführt (Government Notices R [1008](#), [1009](#), [1010](#) und [1011](#), veröffentlicht im südafrikanischen Gesetzblatt Nr. 41939 vom 28.9.2018).

Die Höhe des Schutzzolls ist zeitlich gestaffelt. Für den Zeitraum vom 28. September 2018 bis einschließlich 11. März 2019 beträgt er 35,3%. Für den Zeitraum vom 12. März 2019 bis einschließlich 11. März 2020 wird er um 5,3 Prozentpunkte auf 30% gesenkt. Im darauffolgenden Jahr (Zeitraum 12 März 2020 bis einschließlich 11. März 2021) wird er nochmals um 5 Prozentpunkte auf 25% gesenkt. Im letzten Jahr der Schutzmaßnahme (12. März 2021 bis 11. März 2022) erfolgt eine Senkung um weitere 10 Prozentpunkte auf dann 15%.

Von der Maßnahme betroffen sind gefrorene Hähnchenteile der südafrikanischen Zollarifnummern 0207.14.91 (ganze Hähnchen, geteilt), 0207.14.93 (Hinterviertel [Leg quarters]), 0207.14.95 (Flügel), 0207.14.96 (Bruststücke), 02.07.14.97 (Schenkel), 02.07.14.98 (Schlegel) und 0207.14.99 (Andere) mit Ursprung in der EU.

Südafrika hatte bereits, befristet bis einschließlich 3.7.2017, einen vorläufigen Schutzzoll in Höhe von 13,9% auf die Einfuhr der vorstehend genannten Produkte mit Ursprung in der EU erhoben (siehe hierzu unsere Meldung vom [19.12.2016](#)).

### Mehr zu:

Südafrika / EU  
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend  
Zoll

### Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

# SÜDAFRIKA - ENDGÜLTIGER SCHUTZZOLL BEI DER EINFUHR GEFRORENER HÄHNCHENTEILE AUS DER EU